

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Unbesetzte Stellen von Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Welche Zahl von Stellen für Lehrkräfte ist an welchen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/2020 zum Stichtag 1. Januar 2020 unbesetzt (bitte nach Schulen und Fachkombinationen aufzuführen)?

Die Zuweisung von Stellen für Lehrkräfte erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Schulbehörden. Diese Zuweisung erfolgt anhand der im Haushaltsplan (Einzelplan 07) für die Schulen nach Haushaltskapitel, dem Grundtyp der Schule und der Wertigkeit der Stelle ausgewiesenen Stellen. Eine Differenzierung nach einzelnen Schulen oder Fachkombinationen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Die Anzahl der unbesetzten Stellen und Stellenanteile am 2. Januar 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Auswertung handelt. Die Ableitung einer generellen Aussage zur Stellenbesetzung ist daher nicht sachgerecht.

Schulbehörde	Kapitel gemäß Haushaltsplan	Schulart gemäß Kapitel im Haushaltsplan	nicht besetzte Stellen beziehungsweise Stellenanteile
Staatliches Schulamt Greifswald	0751	Grund- und Hauptschulen	9,2
Staatliches Schulamt Greifswald	0752	Förderschulen	10,3
Staatliches Schulamt Greifswald	0753	Gesamtschulen	5,3
Staatliches Schulamt Greifswald	0754	Regionale Schulen	8,5
Staatliches Schulamt Greifswald	0755	Gymnasien	37,2
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	0751	Grund- und Hauptschulen	1,8
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	0752	Förderschulen	19,2
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	0753	Gesamtschulen	1,7
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	0754	Regionale Schulen	6,8
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	0755	Gymnasien	15,5
Staatliches Schulamt Rostock	0751	Grund- und Hauptschulen	4,0
Staatliches Schulamt Rostock	0752	Förderschulen	26,4
Staatliches Schulamt Rostock	0753	Gesamtschulen	6,4
Staatliches Schulamt Rostock	0754	Regionale Schulen	13,2
Staatliches Schulamt Rostock	0755	Gymnasien	32,7
Staatliches Schulamt Schwerin	0751	Grund- und Hauptschulen	0,0
Staatliches Schulamt Schwerin	0752	Förderschulen	11,4
Staatliches Schulamt Schwerin	0753	Gesamtschulen	7,0
Staatliches Schulamt Schwerin	0754	Regionale Schulen	11,5
Staatliches Schulamt Schwerin	0755	Gymnasien	4,4
Berufliche Schule	0755	Gymnasien	0,6
Berufliche Schule	0756	Berufliche Schulen	6,9

Es wird darauf verwiesen, dass gemäß § 8 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2018/2019 Stellen zwischen den Schularten kapitelübergreifend genutzt werden dürfen und somit aus den Daten keine Rückschlüsse zum tatsächlichen Personaleinsatz an bestimmten Schularten möglich sind, da diese die Stellenzuordnung nach Haushaltskapiteln abbilden.

Die oben ausgewiesenen rund 240 Stellen stehen für eine Besetzung nicht zur freien Verfügung. Von diesen Stellen befinden sich gegenwärtig rund 104 Stellen in Ausschreibungs- beziehungsweise Besetzungsverfahren. Weitere 64 Stellen werden für vorgezogene Einstellungen vorgehalten. Die verbleibenden 72 Stellen sind ebenfalls gebunden, weil die entsprechenden finanziellen Mittel für Vergütungen externer Partner im Rahmen ganztägiger Angebote, im Rahmen der sportlichen Zusatzausbildung sowie für kirchliche Lehrkräfte zur Erteilung von Religionsunterricht eingesetzt werden. Das bedeutet, dass tatsächlich nicht 240, sondern $(240 - 64 - 50 \text{ Stellen für Ganztage})$ maximal 126 Stellen nicht besetzt sind. Die weiteren Stellen für Sport (10) und für kirchliche Lehrkräfte zur Erteilung von Religionsunterricht sind mindestens zum Teil besetzt, sodass die tatsächlich unbesetzten Stellen zum genannten Stichtag noch unter 126 Stellen liegen.

2. Welche Zahl der in Frage 1 genannten Stellen ist wegen
 - a) langfristiger Krankheit der Lehrkraft
 - b) Ausscheidens der Lehrkraft aus dem Schuldienst
 - c) mangels eines geeigneten Bewerbers derzeit unbesetzt?

Die Fragen 2 a), b) und c) werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Erhebung der Ursachen für die Vakanz der in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Stellen erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht und ist in den entsprechenden Datenbanken auch nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist ebenfalls auf die Stichtagsbetrachtung der oben genannten Stellen hinzuweisen.

3. Welche Zahl von Stellen für Vertretungslehrkräfte steht im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung?
Welche Zahl dieser Stellen ist zum 1. Januar 2020 nicht besetzt?

Für das Schuljahr 2019/2020 stehen insgesamt 74 Stellen für Vertretungslehrkräfte zur Verfügung. Am 1. Januar 2020 wurden in der Stellenbörse vier Arbeitsplätze für Vertretungslehrkräfte angezeigt. Das Hauptaugenmerk der Landesregierung liegt darauf, diese Stellen mit qualifiziertem und bestmöglich geeignetem Personal zu besetzen. Deshalb können mitunter Stellen temporär unbesetzt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht besetzte Lehrkräftestellen nicht gleichbedeutend mit Unterrichtsausfall sind. An den Schulen ist der Unterricht mindestens entsprechend der Kontingenzstundentafelverordnung abgesichert.